

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz (Basismasse, gelb)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : RFS5-Y03S-Q00M-AYS5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Epoxyverbindungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : TECHNO-SERVICE GmbH
Anschrift : Detmolder Str. 515
D-33605 Bielefeld

Telefon : +49 (0) 521 924440
Telefax : +49 (0) 521 207432

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@metaflux.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 70024112112 oder +1 872 5888271 TSF 24h

Allgemeine Notrufnummern:
Berlin: 0049 30 19 24 0 & 0049 30 30 68 6 7 11
Bonn: 0049 228 19 27 0 & 0049 228 28 7 3 32 11
Erfurt: 0049 361 73 07 30
Freiburg: 0049 761 16 24 0
Göttingen: 0049 51 19 24 0 & 0049 551 38 31 80
Homburg: 0049 6841 19 24 0
Mainz: 0049 6131 19 24 0 & 0049 6131 23 24 66
München: 0049 89 19 24 0
Nürnberg: 0049 911 39 8 2 45 1
EUROPE: +32 35 75 1234
France ORFILA: +33(0)145425959
ASIA: +65 6336-6011
China: +86 20 39377888
+86 532 83889090
India: + 91 22 42 87 5333
Australia: 1800 786 152
New Zealand: 0800 767 437
USA: +1 800-424-9300

Lieferant / Supplier:
Carl Roth GmbH + Co KG
Schoemperlenstr. 3-5
76185 Karlsruhe, Germany
+49 721 5606 0
sicherheit@carlroth.de

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2,2'-(1-Methylethylen)bis(4,1-phenylenoxymethylen)bisoxiran	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319 ≥ 5 %	≥ 10 - < 20
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE)	- - 01-2119454392-40	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	≥ 2,5 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		≥ 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sowohl 25068-38-6 als auch 1675-54-3 können verwendet werden, um das Epoxyharz zu beschreiben, das durch die Reaktion von Bisphenol A und Epichlorohydrin hergestellt wird

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Ungeeignete Löschmittel : Bei der Benutzung eines Wasservollstrahls ist Vorsicht geboten, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide halogenierte Verbindungen Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Informationen zu inkompatiblen Materialien finden Sie in Abschnitt 10 dieses SDB.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter normalen Bedingungen.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information			Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information			Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information		Karzinogene oder Mutagene		
		BM (Alveolengängige Staubfraktion)	0,5 mg/m ³	DE TRGS 527

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)bisoxiran	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	4,93 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,75 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,87 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,0893 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit -	0,5 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

			systemische Effekte	Körpergewicht /Tag
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE)	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	0,0083 mg/cm ²
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	104,15 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	29,39 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	62,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,7 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	6,25 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)bisoxiran	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Süßwassersediment	0,341 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,034 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,065 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Sekundärvergiftung	11 mg/kg
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE)	Süßwasser	0,003 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0254 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	0,294 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Gleichgewichtsmethode	
	Meeressediment	0,0294 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen:Gleichgewichtsmethode	

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

	Boden	0,237 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Gleichgewichtsmethode	
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	: Augenspülflasche mit reinem Wasser Dicht schließende Schutzbrille Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutanzug tragen.
Handschatz Material Durchbruchzeit	: Butylkautschuk > 8 h
Material	: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)
Material Durchbruchzeit	: Nitrilkautschuk 10 - 480 min
Material	: Neoprenhandschuhe
Anmerkungen	: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	: Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Die Ausrüstung sollte EN 14387 entsprechen
Filtertyp	: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Paste
Farbe	: gelb
Geruch	: leicht

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Geruchsschwelle	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
pH-Wert	: Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Siedepunkt	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Flammpunkt	: 150 °C Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel 200 °C Methode: Cleveland offener Tiegel
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Dampfdruck	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Relative Dampfdichte	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Relative Dichte	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Dichte	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: praktisch unlöslich (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Viskosität	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2	Überarbeitet am: 20.04.2023	Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018
-------------	-----------------------------	---

Druckdatum 22.01.2024

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: ohne metabolische aktivierung
Ergebnis: positiv

Art des Testes: Rückmutationsassay
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: in vivo-Test
Spezies: Maus (männlich)
Zelltyp: Keim
Applikationsweg: Oral
Dosis: 3333, 10000 mg/kg
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Genmutationstest
Spezies: Ratte (männlich)
Zelltyp: Somatisch
Applikationsweg: Oral
Dosis: 50,250,500,1000 mg/kg bw/day
Methode: OECD Prüfrichtlinie 488
Ergebnis: negativ

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFGE):

Gentoxizität in vitro : Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: positiv

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: positiv

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Zelltyp: Somatisch
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2	Überarbeitet am: 20.04.2023	Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018 Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018
-------------	-----------------------------	---

Druckdatum 22.01.2024

Dosis: 2000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Zelltyp: Somatisch
Applikationsweg: Oral
Dosis: 2000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Spezies : Ratte, männlich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Dosis : 0, 2, 15, or 100 mg/kg bw/day
Häufigkeit der Behandlung : 7 Tage / Woche
NOAEL : 15 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ
Zielorgane : Verdauungsorgane

Spezies : Maus, männlich
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Dosis : 0, 0,1, 10, 100 mg/kg bw/day
Häufigkeit der Behandlung : 3 Tage / Woche
NOEL : 0,1 mg/kg Körpergewicht
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ
Zielorgane : Verdauungsorgane

Spezies : Ratte, weiblich
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Dosis : 0,1, 100, 1000 mg/kg bw/day
Häufigkeit der Behandlung : 5 Tage / Woche
NOEL : 100 mg/kg Körpergewicht
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ

Spezies : Ratte, weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 24 Monat(e)
Dosis : 0, 2, 15, or 100 mg/kg bw/day
Häufigkeit der Behandlung : 7 Tage / Woche
NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ
Zielorgane : Verdauungsorgane

Spezies : Ratte, weibliche

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	24 Monat(e)
Dosis	:	0, 2, 15, or 100 mg/kg bw/day
Häufigkeit der Behandlung	:	7 Tage / Woche
NOEL	:	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis	:	negativ
Zielorgane	:	Verdauungsorgane

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 50, 180, 540 or 750 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 238 d
Häufigkeit der Behandlung: 1 täglich
Allgemeine Toxizität Eltern: NOEL: 540 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOEL: 750 mg/kg Körpergewicht
Symptome: Keine schädlichen Effekte.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Haut
Dosis: 0, 30, 100 or 300 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Häufigkeit der Behandlung: 1 täglich
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 30 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht
Methode: Andere Richtlinien
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 20, 60 or 180 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 13 d
Häufigkeit der Behandlung: 1 täglich
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 60 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 180 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 60, 180 and 540 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 10 d

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Häufigkeit der Behandlung:	1 täglich
Allgemeine Toxizität bei Müttern:	NOAEL: 180 mg/kg
Körpergewicht	
Entwicklungsschädigung:	NOAEL: > 540 mg/kg
Körpergewicht	
Methode:	OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis:	Keine erbgutschädigenden Effekte.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 50, 180, 540 or 750 mg/kg/
Dauer der einzelnen Behandlung: 238 d
Allgemeine Toxizität Eltern: NOEL: 750
Allgemeine Toxizität F1: NOEL: 750 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 750 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
GLP: ja
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 50 mg/kg
Applikationsweg : oral (Sondenernährung)
Expositionszeit : 14 Wochen
Anzahl der Expositionen : 7 d
Dosis : 0, 50, 250, 1000 mg/kg/day
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : >= 10 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 13 Wochen
Anzahl der Expositionen : 5 d
Dosis : 0, 10, 100, 1000 mg/kg/day
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411

Spezies : Maus, männlich
NOAEL : 100 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
1.2	20.04.2023	Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Expositionszeit : 13 Wochen
Anzahl der Expositionen : 3 d
Dosis : 0, 1, 10, 100 mg/kg/day
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 13 Wochen
Anzahl der Expositionen : 7 d
Methode : Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
1.2	20.04.2023	Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 : 11 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: EPA-660/3-75-009

NOEC : 4,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: EPA-660/3-75-009

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,3 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität
Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 2,54 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: Berechnungsmethode

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,55 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Berechnungsmethode

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1,8 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: nein

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Testsubstanz: Süßwasser
GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):
: NOEC: 0,3 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Begleitanalytik: nein
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Talk ($Mg_3H_2(SiO_3)_4$):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafärbling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
Konzentration: 20 mg/l
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 4,83 d (25 °C)
pH-Wert: 4
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111
Anmerkungen: Süßwasser

Abbau-Halbwertszeit (DT50): 7,1 d (25 °C)
pH-Wert: 9
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111
Anmerkungen: Süßwasser

Abbau-Halbwertszeit (DT50): 3,58 d (25 °C)
pH-Wert: 7
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 111
Anmerkungen: Süßwasser

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Konzentration: 3 mg/l
Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: ca. 0 %
Expositionszeit: 28 d

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.E.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 31
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 3,242 (25 °C)
pH-Wert: 7,1
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE):

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 150
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,7 - 3,6
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117
GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2,2'-(1-Methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 445

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol (BPFDGE):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 4460
Methode: OECD Prüfrichtlinie 121

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UNRTDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UNRTDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowierung zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)**Version 1.2
Überarbeitet am:
20.04.2023Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

- : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
- 5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
- 5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- | | |
|-------|--|
| DSL | : Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Bestandteile, die auf der kanadischen NDSL-Liste sind. |
| AIIC | : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| NZIoC | : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| ENCS | : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| KECI | : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| PICCS | : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |
| IECSC | : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen |

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)**Version 1.2
Überarbeitet am:
20.04.2023Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Im oder in Übereinstimmung mit dem aktiven Teil des TSCA-Bestandsverzeichnisses

Verzeichnisse

AICS (Australien), AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), ENCS (Japan), KECI (Korea), NZIOC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten von Amerika (USA))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

- | | |
|------|---|
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

- | | |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |
| Skin Sens. | : Sensibilisierung durch Hautkontakt |
| 2004/37/EC | : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit |
| DE TRGS 527 | : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien |
| DE TRGS 900 | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| 2004/37/EC / TWA | : gewichteter Mittelwert |
| DE TRGS 527 / BM | : Beurteilungsmaßstab |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert |

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

- | | |
|-------------------|------|
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Eye Irrit. 2 | H319 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| Aquatic Chronic 3 | H412 |

Einstufungsverfahren:

- | |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Basismasse (gelb)

Version 1.2 Überarbeitet am: 20.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2018
Datum der ersten Ausgabe: 31.05.2018

Druckdatum 22.01.2024

Obgleich die Informationen und Empfehlungen in dieser Veröffentlichung auf unseren allgemeinen Erfahrungen beruhen und nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt werden, ist nichts des hierin enthaltenen als Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung auszulegen.

Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen, dass dass derartige Informationen und Empfehlungen für ihn zutreffend sind und das jegliche Produkte für den vorgesehenen Zweck geeignet und tauglich sind.

Von den genannten Produkten können nicht bekannte Gefahren ausgehen.

Sie sind deshalb mit Vorsicht zu benutzen.

Auch wenn in diesem Datenblatt auf verschiedene Gefahren ausdrücklich hingewiesen wird, kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

Gefahren, Toxizität und Verhalten der Produkte können sich bei der Verwendung mit anderen Materialien verändern und sind vom Herstellungsverfahren oder anderen Prozessen abhängig. Gefahren, Toxizität und Verhalten sind vom Benutzer festzustellen und allen mitzuteilen, die die Produkte transportieren, verarbeiten oder als Endverbraucher benutzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse, blau
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 6JS5-F0T6-1004-0AC7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : TECHNO-SERVICE GmbH
Anschrift : Detmolder Str. 515
D-33605 Bielefeld

Telefon : +49 (0) 521 924440
Telefax : +49 (0) 521 207432

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@metaflux.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 70024112112 oder +1 872 5888271 TSF 24h

Allgemeine Notrufnummern:

Berlin: 0049 30 19 24 0 & 0049 30 30 68 6 7 11
Bonn: 0049 228 19 27 0 & 0049 228 28 7 3 32 11
Erfurt: 0049 361 73 07 30
Freiburg: 0049 761 16 24 0
Göttingen: 0049 51 19 24 0 & 0049 551 38 31 80
Homburg: 0049 6841 19 24 0
Mainz: 0049 6131 19 24 0 & 0049 6131 23 24 66
München: 0049 89 19 24 0
Nürnberg: 0049 911 39 8 2 45 1
EUROPE: +32 35 75 1234
France ORFILA: +33(0)145425959
ASIA: +65 6336-6011
China: +86 20 39377888
+86 532 83889090
India: + 91 22 42 87 5333
Australia: 1800 786 152
New Zealand: 0800 767 437
USA: +1 800-424-9300

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Schätzwert Akuter Toxizität	>= 1 - < 10
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	90-72-2 202-013-9 603-069-00-0 01-2119560597-27	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Talk ($Mg_3H_2(SiO_3)_4$)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

- Nach Hautkontakt : Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Bei der Benutzung eines Wasservollstrahls ist Vorsicht geboten, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

trainiert wurden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Informationen zu inkompatiblen Materialien finden Sie in Abschnitt 10 dieses SDB.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstemperatur : 2 - 40 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter normalen Bedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)	14807-96-6	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information		Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information		Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information		Karzinogene oder Mutagene		
		BM (Alveolengängige Staubfraktion)	0,5 mg/m ³	DE TRGS 527

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(I)			
Weitere Information	Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	110 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,4 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	27 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Systemische Effekte, Kurzzeit-Exposition	20 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht /Tag
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,53 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,150 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	0,600 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,130 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,130 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit -	0,075 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	0,075 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,075 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol	Süßwasser	0,046 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Abwasserkläranlage	0,262 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Süßwasser - zeitweise	0,46 mg/l
	Boden	0,025 mg/kg
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Süßwasser - zeitweise	2,3 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Abwasserkläranlage	39 mg/l
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	5,27 mg/kg
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	0,527 mg/kg
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Boden	0,456 mg/kg
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	
	Sekundärvergiftung	
	Anmerkungen:Bewertungsfaktoren	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutanzug tragen.
- Handschutz
Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : > 8 h
- Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 10 - 480 min
- Material : Ethylvinylalkohollaminat (EVAL)
Durchbruchzeit : > 8 h
- Anmerkungen : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzbekleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Atemschutz : W A R N U N G ! Dieses Produkt enthält Quarz, das von IARC als krebserregend für Menschen (Gruppe 1) eingestuft wurde und in alveolengängiger Form Silikose und Lungenkrebs verursachen kann. Bei der mechanischen Verarbeitung (Mahlen, Schleifen, Sägen usw.) von ausgehärtetem Produkt ist dehalb besondere Vorsicht geboten um Inhalationsexposition zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Paste
- Farbe : blau
- Geruch : leicht
- Geruchsschwelle : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- pH-Wert : Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Siedepunkt : > 200 °C
- Flammpunkt : > 100 °C
Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Dampfdruck : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Relative Dampfdichte : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Relative Dichte : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
- Dichte : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: praktisch unlöslich (20 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur	: > 200 °C
Viskosität	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte : Kohlenstoffmonoxid
Kohlenstoffdioxid
Nitrogen oxides (NOx)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1 620 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 1 620 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 4,178 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,178 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2 169 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken minimal toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): > 1 ml/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
2.0 18.04.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Spezies : synthetische makromolekulare Bio-Barriere
Methode : OECD Prüfrichtlinie 435
Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Reizend
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Ätzend
Methode : Andere Richtlinien
Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Gentoxizität in vivo : Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Dosis: 200 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Gentoxizität in vitro : Konzentration: 5000 ug/plate
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
2.0 18.04.2023 Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Konzentration: 2500 ug/plate
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 103 Wochen
Dosis : 400 mg/kg
Häufigkeit der Behandlung : 5 täglich
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Effekte auf die : Spezies: Maus, weiblich
Fötusentwicklung : Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 550 mg/kg
Körpergewicht : Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden
Nebenwirkungen festgestellt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOEC : 400 mg/kg, 1072 mg/m³
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel
Expositionszeit : 4 Wochen
Anzahl der Expositionen : 6 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOEL : 15 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 1 032 h
Anzahl der Expositionen : 7 d
Methode : Subakute Toxizität

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 460 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OPPTS 850.1075

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 230 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EgC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 770 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 51 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Art des Testes: semistatischer Test
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 175 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Testsubstanz: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Palaeomonetes vulgaris (Brackwassergarnele)): 718 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Testsubstanz: Meerwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 84 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,25 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: Süßwasser
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Talk (Mg₃H₂(SiO₃)₄):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafärbling)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 24 h

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Abwasser (STP-Abwasser)
Konzentration: 20 mg/l
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 95 - 97 %
Expositionszeit: 21 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
Konzentration: 2 mg/l
Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar
Biologischer Abbau: 4 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 1,1 (20 °C)

2,4,6-Tris(dimethylaminomethyl)phenol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: >= 0,219 (21,5 °C)
log Pow: -0,66 (21,5 °C)
Methode: OPPTS 830.7550

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 5 - 15

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UNRTDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UNRTDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADN	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA	: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

- ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

- ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowierung zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ENCS : Angemeldet. Darf nur vom Anmelder importiert/hergestellt werden. Für Einzelheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Huntsman Vertriebshändler.

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

TCSi : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

Verzeichnisse

AICS (Australien), AIIC (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), ENCS (Japan), KECI (Korea), NZIOC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TCSI (Taiwan), TSCA (Vereinigte Staaten von Amerika (USA))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffbewertungen für alle Substanzen in diesem Produkt sind entweder abgeschlossen oder treffen nicht zu.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
DE TRGS 527 : Deutschland. TRGS 527 - Tätigkeiten mit Nanomaterialien
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert
DE TRGS 527 / BM : Beurteilungsmaßstab
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Irrit. 2
Eye Irrit. 2

H315
H319

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

METAFLUX 70-21../ 75-21.. Knetharz Härtermasse (blau)

Version 2.0 Überarbeitet am: 18.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.05.2020
Datum der ersten Ausgabe: 09.04.2019

Druckdatum 22.01.2024

Obgleich die Informationen und Empfehlungen in dieser Veröffentlichung auf unseren allgemeinen Erfahrungen beruhen und nach bestem Wissen und Gewissen mitgeteilt werden, ist nichts des hierin enthaltenen als Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung auszulegen.

Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen, dass diese Informationen und Empfehlungen für ihn zutreffend sind und das jeweilige Produkte für den vorgesehenen Zweck geeignet und tauglich sind.

Von den genannten Produkten können nicht bekannte Gefahren ausgehen.

Sie sind deshalb mit Vorsicht zu benutzen.

Auch wenn in diesem Datenblatt auf verschiedene

Gefahren ausdrücklich hingewiesen wird, kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass dies die einzigen Gefahren sind, die bestehen.

Gefahren, Toxizität und Verhalten der Produkte können sich bei der Verwendung mit anderen Materialien verändern und sind vom Herstellungsverfahren oder anderen Prozessen abhängig. Gefahren, Toxizität und Verhalten sind vom Benutzer festzustellen und allen mitzuteilen, die die Produkte transportieren, verarbeiten oder als Endverbraucher benutzen.